

NIEDERER KRAFT & FREY

Reglement NKF-Master-Preise

§ 1 Ziel

Niederer Kraft Frey hat sich zum Ziel gesetzt, Auszeichnungen für Master-Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts zu vergeben (in der Regel jährlich zwei Preise). Mit diesen Auszeichnungen will *Niederer Kraft Frey* einen Beitrag zur Nachwuchsförderung und zur Verbindung von Lehre und Praxis im Bereich Wirtschaftsrecht leisten.

§ 2 Anforderungen

Mit den *NKF-Master-Preisen* werden herausragende Arbeiten im Bereich des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts ausgezeichnet, die sowohl wissenschaftlich als auch in ihrem Praxisbezug hervorstechen. Berücksichtigt werden nicht nur Arbeiten des Master-Studienganges Business Law (Master of Law UZH, Business Law), sondern auch wirtschaftsrechtliche Arbeiten anderer Master-Richtungen der Universität Zürich.

§ 3 Einreichung

Master-Arbeiten sind bis spätestens Ende August einzureichen an Niederer Kraft Frey AG, zuhanden Dr. Bertrand Schott, Bahnhofstrasse 53, 8001 Zürich. Je Verfasser ist nur eine Master-Arbeit zugelassen.

§ 4 Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch eine Jury, die sich aus Partnern und Mitarbeitern von *Niederer Kraft Frey* zusammensetzt. Die Ausrichtung der Preise setzt in der Regel voraus, dass bis zum Stichtag mindestens zehn Master-Arbeiten eingereicht worden sind. Werden mehr als 20 Master-Arbeiten eingereicht, behält sich die Jury vor, ausschliesslich Arbeiten mit sehr guter Bewertung durch die Professoren in die Evaluation einzubeziehen.

§ 5 Verleihung

Die Preisverleihung findet im Oktober oder November des jeweiligen Jahres statt. Die prämierten Master-Arbeiten werden von den Verfassern anlässlich der Preisverleihung kurz präsentiert.

§ 6 Anfechtung

Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden. Bewerber von nicht prämierten Arbeiten haben keinen Anspruch auf eine Qualifikation oder eine Begründung.